

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



CENTOPLEX GLP 500

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.17	01.12.2025	24.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	01.12.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : CENTOPLEX GLP 500

Artikel-Nr. : 020181

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Schmierfett

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Klüber Lubrication München GmbH & Co. KG
Geisenhausenerstr. 7
81379 München
Deutschland
Tel.: +49 (0) 89 7876 0
Fax: +49 (0) 89 7876 333
info@klueber.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : mcm@klueber.com

Nationaler Kontakt : Klüber Lubrication Deutschland GmbH & Co. KG
Geisenhausenerstraße 7
81379 München
Deutschland
Tel.: +49 (0) 89 7876 0
Fax: +49 (0) 89 7876 565
customer.service.de@klueber.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 89 7876 700 (24 hrs)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE

KLÜBER
LUBRICATION

CENTOPLEX GLP 500

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.17	01.12.2025	24.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	01.12.2025

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach
Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat
einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Benzolsulfonsäure, Mono-C15-36-verzweigte Alkylderivate,
Calciumsalze; N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin,
N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-
2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-
methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin,
N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)
. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



CENTOPLEX GLP 500

Version 1.17	Überarbeitet am: 01.12.2025	Datum der letzten Ausgabe: 24.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	Druckdatum: 01.12.2025
-----------------	--------------------------------	---	---------------------------

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr
endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Mineralöl.
Charakterisierung Lithium-Seife

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Spezifische Konzentrationsg renzwerte M-Faktor Anmerkungen Schätzwert Akuter Toxizität	Konzentration (% w/w)
Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)	4259-15-8 224-235-5 01-2119493635-27-XXXX	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411	> 50 % Eye Dam.1, H318	>= 1 - < 2,5
Benzolsulfonsäure, Mono-C15-36- verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze	90194-49-3 290-660-8	Skin Sens. 1B; H317		>= 0,1 - < 1
N,N-bis(2-ethylhexyl)- 5-methyl-1H- benzotriazol-1- methylamin, N,N- bis(2-ethylhexyl)-4- methyl-1H- benzotriazol-1- methylamin, 2H- Benzotriazol-2- methanamin, N,N- bis(2-ethylhexyl)-4- methyl-, 2H- Benzotriazol-2- methanamin, N,N-	939-700-4 01-2119982395-25-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	M-Faktor: 1/	>= 0,1 - < 0,25

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE

KLÜBER
LUBRICATION

CENTOPLEX GLP 500

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.17	01.12.2025	24.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	01.12.2025

bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)				
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert	64742-52-5 265-155-0 649-465-00-7 01-2119467170-45-XXXX	Nicht klassifiziert	Anmerkung L	>= 90 - <= 100

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.
- Nach Verschlucken : Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



CENTOPLEX GLP 500

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.17	01.12.2025	24.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	01.12.2025

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche
Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NO_x)
Schwefeloxide
Phosphoroxide
halogenierte Verbindungen
Metalloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere
Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät
tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Das
Einatmen von Zersetzungsprodukten kann
Gesundheitsschäden verursachen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen : Personen in Sicherheit bringen.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



CENTOPLEX GLP 500

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.17	01.12.2025	24.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	01.12.2025

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.
Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen lassen.
Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.
Nicht einnehmen.
Nicht umpacken.
Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können.
Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11, Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



CENTOPLEX GLP 500

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 24.02.2025	Druckdatum:
1.17	01.12.2025	Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	01.12.2025

Bestimmte Verwendung(en) : Spezifische Anweisungen sind nicht erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert	64742-52-5	AGW (Dampf und Aerosole)	5 mg/m ³	DE TRGS 900 (2018-06-07)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)				
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	5,58 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,73 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,97 mg/kg
Fettsäuren, C16-18-, Lithiumsalze	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	6 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	41 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	41 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,172 mg/cm ²
Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiop	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,6 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE

KLÜBER
LUBRICATION

CENTOPLEX GLP 500

Version 1.17 Überarbeitet am: 01.12.2025 Datum der letzten Ausgabe: 24.02.2025 Druckdatum: 01.12.2025
Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014

hosphat)				
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	9,6 mg/m3
Bis(4-(1,1,3,3- tetramethylbutyl)phen yl)amin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	49,3 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	14 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert	Oral	9,33 mg/kg
Fettsäuren, C16-18-, Lithiumsalze	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
Zinkbis[O,O-bis(2- ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)	Süßwasser	0,004 mg/l
	Meerwasser	0,0046 mg/l
	Abwasserkläranlage	3,8 mg/l
	Süßwassersediment	0,322 mg/l
	Meeressediment	0,032 mg/l
	Boden	0,062 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

kein(e,er)

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 10 min
Schutzindex : Klasse 1

Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



CENTOPLEX GLP 500

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 24.02.2025	Druckdatum:
1.17	01.12.2025	Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	01.12.2025

Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Filtertyp : Filtertyp P

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Luft : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Boden : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Wasser : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : fest

Form : Paste

Farbe : braun

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/
Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit : Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



CENTOPLEX GLP 500

Version 1.17	Überarbeitet am: 01.12.2025	Datum der letzten Ausgabe: 24.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	Druckdatum: 01.12.2025
-----------------	--------------------------------	---	---------------------------

Brennbare Feststoffe

Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /
Untere
Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar
Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)

Viskosität
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : unlöslich

Löslichkeit in anderen
Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : < 0,001 hPa (20 °C)

Relative Dichte : 0,94 (20 °C)
Referenzsubstanz: Wasser
Der Wert ist berechnet.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



CENTOPLEX GLP 500

Version 1.17	Überarbeitet am: 01.12.2025	Datum der letzten Ausgabe: 24.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	Druckdatum: 01.12.2025
-----------------	--------------------------------	---	---------------------------

Dichte	:	0,94 g/cm ³ (20 °C)
Schüttdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften Partikelgröße	:	Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündung	:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Sublimationspunkt	:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
------------------------	---	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.
----------------------------	---	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



CENTOPLEX GLP 500

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.17	01.12.2025	24.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	01.12.2025

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Symptome: Rötung, Lokale Reizung

Inhaltsstoffe:

Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 3.100 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: nein

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
GLP: nein

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)

:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.313 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



CENTOPLEX GLP 500

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.17	01.12.2025	24.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	01.12.2025

GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,53 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
GLP: ja
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
GLP: ja

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat):

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung
GLP : ja

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)

:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Reizt die Haut.
Methode : Draize Test
Ergebnis : Reizt die Haut.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



CENTOPLEX GLP 500

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.17	01.12.2025	24.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	01.12.2025

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat):

Spezies	: Kaninchen
Bewertung	: Gefahr ernster Augenschäden.
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	: Gefahr ernster Augenschäden.
GLP	: ja

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)

:

Spezies	: Kaninchen
Bewertung	: Keine Augenreizung
Methode	: Draize Test
Ergebnis	: Keine Augenreizung

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Spezies	: Kaninchen
Bewertung	: Keine Augenreizung
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	: Keine Augenreizung
GLP	: ja

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



CENTOPLEX GLP 500

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.17	01.12.2025	24.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	01.12.2025

Inhaltsstoffe:

Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat):

Art des Testes	: Maximierungstest
Spezies	: Meerschweinchen
Bewertung	: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
GLP	: ja

Benzolsulfonsäure, Mono-C15-36-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Bewertung	: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.
Ergebnis	: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)

:

Art des Testes	: Maximierungstest
Spezies	: Meerschweinchen
Bewertung	: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Spezies	: Meerschweinchen
Bewertung	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Gentoxizität in vitro	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Gentoxizität in vivo	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



CENTOPLEX GLP 500

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.17	01.12.2025	24.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	01.12.2025

Inhaltsstoffe:

Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Testsystem: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-vitro-Zytogenetiktest)
Spezies: Maus (männlich und weiblich)
Applikationsweg: Intraperitoneal
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ
GLP: ja

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)

:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus
Zelltyp: Knochenmark
Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



CENTOPLEX GLP 500

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.17	01.12.2025	24.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	01.12.2025

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)

:

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Karzinogenitätseinstufung.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstufbar.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die Fötusentwicklung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : - Fertilität -

Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)

:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



CENTOPLEX GLP 500

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.17	01.12.2025	24.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	01.12.2025

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 45 mg/kg Körpergewicht
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 45 mg/kg Körpergewicht
Fertilität: NOAEL: 150 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Dauer der einzelnen Behandlung: 28 h
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 45 mg/kg Körpergewicht
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 45 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Reproduktionstoxizität - Bewertung : - Fertilität -
Keine Beweise für schädliche Effekt auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit oder auf das Wachstum aus Tierexperimenten.
- Teratogenität -
Keine Beweise für schädliche Effekt auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit oder auf das Wachstum aus Tierexperimenten.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Haut
Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 125 mg/kg Körpergewicht
Teratogenität: NOAEL: ≥ 2.000 mg/kg Körpergewicht
Entwicklungsschädigung: NOAEL: ≥ 2.000 mg/kg Körpergewicht
Embryo-fötale Toxizität: NOAEL: ≥ 2.000 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: Es wurde keine Wirkung auf die Fertilität und die frühe embryonale Entwicklung festgestellt.

Reproduktionstoxizität - Bewertung : - Fertilität -
Keine Reproduktionstoxizität
- Teratogenität -
Keine Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



CENTOPLEX GLP 500

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.17	01.12.2025	24.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	01.12.2025

Inhaltsstoffe:

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)

:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)

:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



CENTOPLEX GLP 500

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.17	01.12.2025	24.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	01.12.2025

Inhaltsstoffe:

Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat):

Spezies	: Ratte, männlich und weiblich
NOAEL	: 125 mg/kg
Applikationsweg	: oral (Sondenernährung)
Expositionszeit	: 28 d
Anzahl der Expositionen	: daily
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 407
GLP	: ja

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)

:

Spezies	: Ratte
NOAEL	: 45 mg/kg
Applikationsweg	: Oral
Expositionszeit	: 28 d
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 422

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat):

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)

:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



CENTOPLEX GLP 500

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 24.02.2025	Druckdatum:
1.17	01.12.2025	Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	01.12.2025

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Schädlich für Wasserorganismen.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei Mikroorganismen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 4,4 mg/l
Endpunkt: Mortalität
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test
Begleitanalytik: nein
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: ja

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



CENTOPLEX GLP 500

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.17	01.12.2025	24.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	01.12.2025

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 75 mg/l Endpunkt: Immobilisierung Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Begleitanalytik: nein Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: ja
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 240 mg/l Endpunkt: Wachstumshemmung Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test Begleitanalytik: nein Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 GLP: ja
Toxizität bei Mikroorganismen	:	EC50 (Pseudomonas putida): 380 mg/l Expositionszeit: 16 h Art des Testes: statischer Test GLP: ja
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: > 0,8 mg/l Endpunkt: Reproduktionsrate Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Art des Testes: statischer Test Begleitanalytik: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 GLP: ja Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)

:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Brachydanio rerio (Zebraabärling)): 1,3 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,05 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,762 mg/l Expositionszeit: 72 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



CENTOPLEX GLP 500

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.17	01.12.2025	24.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	01.12.2025

Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität bei Mikroorganismen : EC20 (Belebtschlamm): 15 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Art des Testes: Atmungshemmung
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : LC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOELR: >= 1.000 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Anmerkungen: Der Wert ist berechnet.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOELR: 10 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: Reproduktionstest
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE

KLÜBER
LUBRICATION

CENTOPLEX GLP 500

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.17	01.12.2025	24.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	01.12.2025

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische Beseitigung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat):

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar
Biologischer Abbau: < 5 %
Expositionszeit: 27 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D
GLP: nein

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)

:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: Primäre Bioabbaubarkeit
Impfkultur: Belebtschlamm
Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar
Biologischer Abbau: < 10 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Impfkultur: Belebtschlamm
Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar
Biologischer Abbau: 3 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B
GLP: ja

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat):

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 3,59 (22 °C)
Octanol/Wasser pH-Wert: 5

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



CENTOPLEX GLP 500

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.17	01.12.2025	24.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	01.12.2025

Methode: OECD Prüfrichtlinie 107
GLP: ja

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)

:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1.676

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 7,6

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat):

Bewertung : Nicht eingestuft PBT-Stoff. Nicht eingestuft vPvB-Stoff

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Bewertung : Nicht eingestuft PBT-Stoff. Nicht eingestuft vPvB-Stoff

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



CENTOPLEX GLP 500

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 24.02.2025	Druckdatum:
1.17	01.12.2025	Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	01.12.2025

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt, nicht gebrauchtes Produkt
12 01 12*, gebrauchte Wachse und Fette

ungereinigte Verpackung
15 01 10*, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



CENTOPLEX GLP 500

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.17	01.12.2025	24.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	01.12.2025

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



CENTOPLEX GLP 500

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.17	01.12.2025	24.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	01.12.2025

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- | | | |
|---|---|---|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : | Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer. |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).
(EU SVHC) | : | Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57). |
| Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
(EC 2024/590) | : | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)
(EU POP) | : | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
(EU PIC) | : | Nicht anwendbar |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)
(EU. REACH-Annex XIV) | : | Nicht anwendbar |
| VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe | : | Nicht anwendbar |
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. | : | Nicht anwendbar |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



CENTOPLEX GLP 500

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.17	01.12.2025	24.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	01.12.2025

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:
Sonstige: 4,42 %
5.2.5: Organische Stoffe:
Klasse 1: 93,25 %

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Anmerkung L : Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen - Dimethylsulfoxid-Extraktion- Brechungsindex-Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklasse eine Einstufung nach Titel II dieser Verordnung vorzunehmen.

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



CENTOPLEX GLP 500

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 24.02.2025	Druckdatum:
1.17	01.12.2025	Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	01.12.2025

DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Eye Irrit. 2 H319

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

|| Relevante Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am linken Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



CENTOPLEX GLP 500

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 24.02.2025	Druckdatum:
1.17	01.12.2025	Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014	01.12.2025

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüberhinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Wir stellen unseren Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und eventuelle Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernehmen wir keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Vorhandensein eines Sicherheitsdatenblatts für einen bestimmten Rechtsraum bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Einfuhr oder die Verwendung innerhalb dieses Rechtsraumes gesetzlich zulässig ist. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Vertriebskontakt oder den autorisierten Handelspartner.